

P. Bonenfant, La notice de donation du domaine de Leeuw à l'église de Cologne et le problème de la colonisation saxonne en Brabant, Rev. belge de Phil. et d'hist. 14 (1935), 755—810. Die im Staatsarchiv Düsseldorf in Abschrift des 15. Jh.s überlieferte Aufzeichnung enthält, wie B. zeigt, im ersten Teil eine um die Mitte des 13. Jh.s entstandene Zensualenliste, die viele Namen von Angehörigen patrizischer Geschlechter aus Brüssel aufweist, und im zweiten Teil die Notiz über die Schenkung des Allods Sint-Pieters-Leeuw durch Engela an die Kölner Kirche. Während diese Schenkung bisher in den Pontifikat Hildebolds von Köln (785—819) gesetzt wurde, weist nun B. mit rechts- und wirtschafts-geschichtlichen Gründen schlagend nach, daß diese Schenkungsnotiz erst um das Jahr 1000 unter wahrscheinlicher Benutzung eines älteren Urbars niedergeschrieben ist. Auf jeden Fall spiegelt sie Verhältnisse des 10. und 11. Jh.s wider, wie sie aber im Jahre 1079 bereits nicht mehr bestanden haben. Diese Feststellung ist auch wichtig gegenüber Oppermann, der in seinen „Rheinischen Urkundenstudien“ 1, 90 f. die Kopie des 15. Jh.s als Pergamentrolle des 12. Jh.s ansah und das kleine Urbar, wie er es nannte, als in den Jahren 1125—33 oder 1138—55 entstandene Fälschung dem erzbischöflichen „capellarius“ Dietrich zur Last legte. Weiter erbringt B. gegen Des Marez durch Vergleich mit anderem Quellenmaterial den Nachweis, daß die ethnische Herkunft der Bevölkerung von Sint-Pieters-Leeuw dieselbe ist wie die der angrenzenden Gebiete und daß ihr Sonderrecht auf das alte grundherrschaftliche Recht der Kölner Kirche in Sint-Pieters-Leeuw zurückgeht. Den Beschluß bildet die Neuherausgabe der Zensualenliste und der Schenkungsnotiz unter Beigabe einer photographischen Reproduktion der in Düsseldorf liegenden Abschrift. J. R.

Gerhard Sprenger, Diplomatische und rechtsgeschichtliche Untersuchungen über Immunität und Königsschutz in Deutschland seit dem 12. Jh. (1. Teil: Diplomatische Untersuchung). Diss. Breslau (Düsseldorf 1936); V, 72 S. — Es wäre gewiß Unrecht, diese Dissertation an Stengels großem Werke zu messen. Dennoch hätte der Verf. gut getan, diesem Vorbild wenigstens nachzustreben. Dann würde er wohl dazu gelangt sein, unter Beschränkung auf einen engeren Zeitraum Ergebnisse von allgemeinem Wert zu gewinnen. Statt dessen untersucht er nach sehr äußerlichen Gesichtspunkten ein von 1106 bis 1748 reichendes, aber — wie er selbst gesteht — keineswegs vollständiges Material und muß schon aus diesem Grunde darauf verzichten, einzelne Dictatoren festzustellen. So kommt schließlich nur eine dürre Statistik über die Behandlung einzelner Teile des Urkundenformulars heraus, deren Wert wir bei aller Anerkennung des aufgewandten Fleißes nicht recht einzusehen vermögen. H.-W. Kl.

Johannes Ramackers, Ist das Privileg Calixts II. aus dem Jahre 1123 für Marchiennes Original?, Rev. belge de phil. et d'hist. 16